

**Erste Änderung der  
Abfallgebührensatzung  
der Gemeinde Reinhardshagen vom 17.12.2020**

**Artikel I**

Der § 3 "Bauschuttentsorgung" erhält nachstehende Fassung:

**§ 3 Bauschuttentsorgung**

(1) Die Abgabe von Bauschuttkleinmengen als reiner Bauschutt in unbelasteter, fester, mineralischer Form bis 1 m<sup>3</sup> kann zu bekanntzugebenden Zeiten am Bauhof der Gemeinde Reinhardshagen zur Entsorgung abgeliefert werden.

(2) Die Gebühr für die Entsorgung des Bauschutts beträgt je

1 m <sup>3</sup>	62,00 €,
3/4 m <sup>3</sup>	46,00 €,
1/2 m <sup>3</sup>	31,50 €,
1/3 m <sup>3</sup>	21,00 €.

Die Mindestgebühr je Anlieferung beträgt 7,00 €.

**Artikel II**

Die übrigen Bestimmungen der Abfallgebührensatzung der Gemeinde Reinhardshagen vom 17.12.2020 bleiben unverändert.

**Artikel III**

Diese erste Änderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Reinhardshagen, 13. Dezember 2022

Fred Dettmar  
Bürgermeister

